

**Beratung und Beschlussempfehlung über die 10. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen**

**Beratungsablauf:**

09.11.2023	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Im Rahmen der Bemühungen um Haushaltskonsolidierung für die zukünftigen Jahre wurde vom Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, die Situation - insbesondere in der Nachmittagszeit - der gemeindeeigenen Kindertagesstätten zu überdenken. Insbesondere die Nutzung der Kindertagesstätten gegen Ende der Schließungszeiten gäbe Anlass die Auslastung bzw. die Angebotsspannweite zu prüfen.

Der zeitliche Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ist durch Genehmigungen des Landesjugendamtes geregelt und einzuhalten. Eine Verkürzung der täglichen Öffnungszeiten ist nicht möglich, weil das Angebot an Kinderbetreuung in zeitlicher Hinsicht genehmigungskonform aufrechterhalten bleiben muss.

Die Auslastung der Kindertagesstätten in der Nachmittagszeit wird in der Gemeinde Jade durch Regelungen in der Gebührensatzung geregelt. Die Gemeinde Jade ermöglicht den Nutzern tage- bzw. stundenweise Nutzungsmöglichkeiten. Diese Vorgehensweise ist umstritten, weil hinter Kindertagesstätten- bzw. Erziehungsarbeit u.a. Konzeptionierung steckt, die eine möglichst ungestörte Betreuung der Kinder ermöglichen soll. So haben Kindertagesstätten u.a. ein Betreuungskonzept zu erstellen und sich danach zu richten.

Um den Genehmigungen und der Erziehungsarbeit Genüge zu tun, wäre aufgrund des genehmigungsimmanenten Gebots der Einhaltung von Öffnungszeiten daher nur der Wegfall der stunden- bzw. tageweisen Buchungsmöglichkeiten denkbar.

Um die Eltern an der Lösung der Problematik beteiligen und auch vorbereiten zu können, wurden die betroffenen Eltern schriftlich informiert. Da die Thematik komplex ist und missverstanden werden kann und auch wurde, ist ein Informationsabend mit den Elternvertretern durchgeführt worden.

Bei diesem Informationsabend haben sich folgende Sichtweisen der Eltern bzw. Elternvertreter dargestellt:

1. Das aktuelle System Nutzungsangebot im Nachmittagsbereich für Kindertagesstätten wird als bedarfsorientiert angesehen
2. Ein „Zwangssystem“ Buchung und Zahlung der kompletten Betreuungszeiten entsprechend der genehmigten Gruppen wird als nicht bedarfsgerecht abgelehnt
3. Aufgrund der vorhandenen Gruppenstrukturen (altersübergreifend in den Kindergärten, Betreuungsgruppen mit kurzen Zeiten (2 Stunden) und langen Zeiten (4 Stunden) kann eine gerechte Inanspruchnahme durch die Elternschaft nicht ermöglicht werden: es wäre aktuell durchaus Glück erforderlich, um einen Platz in einer Gruppe mit einer Angebotsstruktur von 2 Stunden zu erhalten. Ist eine derartige Gruppe bereits belegt, müsste eine Gruppe mit längerer Öffnungszeit gewählt werden mit der Folge, dass eine doppelte Gebührenhöhe bezahlt werden müsste
4. Das System der Gruppenöffnungsdauer ist gemeindeweit betrachtet unterschiedlich geregelt (aufgrund der Größenordnungen der Ortschaften und der Kindertagesstätten).

5. Insgesamt würde eine Änderung der Gebührenstrukturen zu sehr starkem Unverständnis in der Elternschaft führen
6. In den Kindertagesstätten gibt es anders als im Schulrecht keine Präsenzplicht der Kinder: selbst bei „Vollbuchung des Gruppenangebotes“ würden Kinder aus der Betreuung genommen werden, um im Nachmittagsbereich im Familienrahmen Zeit miteinander verbringen zu können.

Vor dem Hintergrund, dass

1. ab 2026 ein Ganztagsangebot für Schüler der ersten Klassen einzurichten ist
2. die Gemeinde Jade nach aktueller Beschlusslage das Ganztagsangebot an den Grundschulen bereitstellen möchte
3. und sich dieses Ganztagsangebot dann auch erheblich auf die Kindertagesstätten auswirken wird

wird daher vorgeschlagen, das bisherige System der Nutzungsmöglichkeiten der gemeindeeigenen Kindertagesstätten bis zu dem Zeitpunkt Bereitstellung Ganztagsangebot beizubehalten. Ab Einführung Ganztagsangebot wird die Gruppenstruktur innerhalb der Kindertagesstätten neu zu regeln sein mit der Folge, dass vermutlich auch Arbeitsverträge anzupassen sein werden.

Um den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen entgegen zu kommen wird weiterhin vorgeschlagen, die Nutzungsgebühren zum kommenden Kindergartenjahr ab August 2024 um 10 % anzuheben.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade

1. die Laufzeit der bisherigen Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bis zum 31.07.2026 zur verlängern
2. die Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2024 um 10 % zu erhöhen und
3. daher die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen mit einer Gebührenerhöhung von 10 % ab dem 01.08.24 befristet bis zum 31.07.2026 nebst redaktionellen Änderungen zu beschließen.